

Hinweise

für die Aufstellung des Entwässerungsgesuches (siehe Satzungen der Stadt Hausach über die öffentliche Abwasserbeseitigung und die jeweils gültigen DIN-Vorschriften).

1. Grundsätzliches

Das Entwässerungsgesuch besteht aus dem Antrag und den ergänzenden Unterlagen.
Es ist im Format DIN A 4 – gefaltet – dem Bauamt der Stadt Hausach einzureichen.

2. Antrag:

Der Entwässerungsantrag ist 3-fach vorzulegen.

3. Pläne und ergänzende Unterlagen:

Die Pläne und ergänzenden Unterlagen sind dreifach vorzulegen.
Eine Gesuchsfertigung verbleibt beim Stadtbauamt Hausach.
Eine Gesuchsfertigung erhält der Bauherr mit der Genehmigung zurück.
Eine Gesuchsfertigung erhält der Bauleiter mit der Genehmigung zurück.

4. Art und Ausstattung der Pläne:

Lageplan: amtlich, unbeglaubigt, Maßstab 1:500, Grundstück rot umrandet, Anschlusskanal vom Objekt zum städtischen Kanal farbig dargestellt.
(Schmutzwasser = rot, Oberflächenwasser = blau).

Grundrisse der in Frage kommenden Stockwerke Maßstab 1:100. Die projektierten Entwässerungsanlagen sind schematisch unter Verwendung der genormten Sinnbilder übersichtlich darzustellen. Schmutzwasserkanäle: starke nicht unterbrochene Linien, Oberflächenwasserkanäle: starke unterbrochene Linien.

Schnitte: durch das Gelände und die Grund- und Fallleitungen, Maßstab 1:100, übersichtlich, in schematischer Darstellung, unter Verwendung der genormten Sinnbilder.

Detailpläne: besondere Konstruktionsteile zur Vervollständigung oder zur Übersichtlichkeit, sind in entsprechendem Maßstab darzustellen.

Erläuterungsbericht: ist dort notwendig, wo Besonderheiten oder schwierige Details einer zusätzlichen Erläuterung bedürfen.

5. Bauausführung:

Vor Genehmigung des Antrages darf mit der Bauausführung nicht begonnen werden.

Die vorgelegten Entwässerungsleitungen müssen vom Kanalaufseher der Stadt Hausach abgenommen werden, bevor die Rohre zugedeckt werden.